Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tierpension Stadum

1. Pensionsvertrag

1.1 Zwischen dem Tierhalter des in Pension gegebenen Tieres und dem Inhaber der Tierpension Stadum, wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Pension weist jeden Tierhalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jeder Tierhalter, der sein Tier in die Pension gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierpension Stadum, Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Tierhalter, der mit der Tierpension Stadum einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Die Tierpension gewährleistet jedem in Pension gegebenen Tier während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Gelände, bzw. den vorhandenen Freigehegen, ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3 Der Tierhalter wird durch die Tierpension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Tierpension Stadum, der Aufenthaltsort des Tierhalters bekannt ist, so dass die Tierpension den Tierhalter auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Oder gegebenenfalls einen vereinbarten Ansprechpartner.

1.4 Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Beratungsgespräch und durch die Möglichkeit einer Besichtigung der Tierpension Stadum, eingehend informiert. Der Besitzer konnte die Tierpension vorab besichtigen. Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Tierhalter vor der Aufnahme des Tieres ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ebenfalls ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Tiere, bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

2. Aufnahmebedingungen

Der Tierhalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres hinzuweisen, insbesondere, wenn es schnappt, beißt, kratzt, nachhaltig Menschen anknurrt oder einer Kampfhundeverordnung unterliegt.

Der Besitzer bestätigt dass sein Tier keine Gefahr für den Menschen als auch für andere Tiere darstellt, falls doch, hat der Besitzer die Pflicht darauf hinzuweisen und das Tier wird in geeigneter und artgerechter Weise untergebracht. Auch im Interesse der anderen Gäste werden nur geimpfte und entwurmte Tiere aufgenommen. Des Weiteren müssen die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten wie von Milben, Flöhen, Läusen o.ä. Sein. Das Tier muss eine gültige Impfung gegen die folgenden Krankheiten haben: SHLTP (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose). Vor der Abgabe des Tieres ist der Impfausweis vorzulegen. Es ist ebenfalls in letzter Instanz der Tierpension Stadum vorbehalten zu entscheiden, ob das in Obhut gegebene Tier, verträglich mit anderen Tieren ist, bzw. gesundheitlich nach Augenschein in der Lage ist, um dementsprechend die artgerechte Haltung des Tieres zu garantieren.

3. Tierarztkosten/ Tierheim

3.1 Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch den Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/ Verletzung seines Tieres erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten w erden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Etwaige Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, etc.) müssen vom Besitzer bei Abholung des Tieres beglichen werden.

3.2 Der Tierhalter versichert, dass sein in Pension gegebenes Tier die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Tierpension Stadum berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Tierhal ters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension Stadum übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus. Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose. Für Katzen gelten die nachfolgenden Impfungen: Katzenseuche, Katzenleukose, Katzenschnupfen, Tollwut sowie Feline Infektiöse Peritonitis.

3.3 Das in Pension gegebene Tier wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Tierhalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird das Tier nach 7 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Tierpension Stadum ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

3.4 Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Tieres ist ausdrücklich vom Tierhalter bekanntzugeben. Die Tierpension Stadum übernimmt keine Haftung für kranke Tiere und deren Folgen.

4. Pensionspreise

4.1 Preise siehe Preisliste. Der Bring- und Abholtag zählt jeweils in voller Höhe als Tagesbetreuung, Übernachtungen gem. Preisliste. Der Abholtag zählt dann nicht als Tagesbetreuung, wenn das Tier in der Zeit bis 08.00 Uhr abgeholt wird.

4.2 Der Pensionspreis wird nach Absprache im Voraus per Überweisung oder am Abgabetag des Tieres entrichtet. Wir weisen darauf hin, dass das in Pension gegebene Tier nur nach Erhalt des vollständigen Pensionsbetrages an den Halter zurück übergeben wird. Dies gilt gegebenenfalls auch für zusätzliche Kosten die während des Aufenthalts entstanden sind, wie z.B. Kosten für Tierarzt etc.

5. Anmeldung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich (Post oder E-Mail) oder auch persönlich erfolgen. Umgehend nach der Anmeldung per Post oder E-Mail, erhalten Sie eine Buchungsbestätigung zugestellt. Wir weisen jedoch ausdrücklich daraufhin, bei vergessen der Unterschrift, gilt der Vertrag ebenfalls als verbindlich. D.h. der Vertrag kommt beim Ausfüllen des Anmeldeformulars ob per E-Mail oder bei uns vor Ort, auch ohne Unterschrift der Tierpension Stadum und des Tierbesitzers zustande und ist verbindlich. Die Tierpension ist nicht verpflichte t die Besitzverhältnisse des Tieres zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Besitzers bzw. des Überbringers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass. Der Besitzer oder Überbringer bestätigt, dass alle Informationen betreffend des Tieres vollständig und wahrheit sgetreu sind. Auf Grund unserer Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgfältigen Planung unsererseits, behalten wir uns das Recht vor, bei Absagen der gebuchten Termine Schadensersatzforderungen in Höhe von 50% bis zu 100% (je nach Zeitraum der Absage) des geplanten Rechnungsbetr ages in Rechnung zu stellen. Die Schadensersatzfristen sind folgendermaßen gestaffelt:

- Stornierungen bis 4 Wochen vorher: kostenfrei.
- Stornierungen bis 14 Tage vorher: 25% Stornogebühr
- Stornierungen bis 7 Tage vorher: 50% Stornogebühr
- Stornierung am Vortag der Buchungstages: 75% Stornogebühr
- Stornierung an dem Buchungstag oder bei früherem Abholen: 100% Stornogebühr
- Stornierungsgebühr Aufgrund Läufigkeit: 50% Stornogebühr

6. Haftung

Bei allen Tieren setzen wir das Bestehen einer Tierhaftpflichtversicherung voraus. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Halter. Schadensersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen. Für Tod, Entlaufen oder „Beschädigung" eines Tieres wird keine Haftung übernommen.

Bei Tod des Hundes/ der Katze oder eines anderen Tieres wird grundsätzlich eine pathologische oder eine tierärztliche Untersuchung vorgenommen und bescheinigt. Die Tierpension Stadum schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, ebenfalls die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen.
Die Tierpension Stadum übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).

7. Salvatorische Klausel

Schlussbestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am Nächsten kommt. Erfüllungsort ist 25917 Stadum, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die für den Sitz der Tierpension Stadum, örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Die Tierpension Stadum kann klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

8. Datenverarbeitung

Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber Öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

Stand der AGB 21.11.2025 die vorhergehende AGB bleibt für bis zum 31.12.2025 abgeschlossene Verträge gültig.